



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 2. Oktober 2024

GR Nr. 2024/470

Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2025, Finanz- und Aufgabenpläne 2025–2028, Sammelvorlage

Diese Sammelvorlage beinhaltet die Budgets für das Jahr 2025 sowie die Finanz- und Aufgabenpläne (FAP) 2025–2028 der folgenden, selbständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalten, die der Stadtrat dem Gemeinderat – gestützt auf die jeweiligen spezialgesetzlichen Bestimmungen – entweder zur Genehmigung oder Kenntnisnahme weiterzuleiten hat:

- Asyl-Organisation Zürich (**AOZ**): Vorlage und Kenntnisnahme des Globalbudgets 2025 gemäss Art. 6 Ziff. 1 und Art. 18 Abs. 1 Satz 2 AOZ-Verordnung (AS 851.160). Ebenso wird damit der Betriebsbeitrag 2025 der Stadt an die AOZ für den städtischen Leistungsbereich gemäss Art. 6 Ziff. 2 AOZ-Verordnung beschlossen.

Gemäss bisheriger Praxis erfolgt die Vorlage des Globalbudgets durch die AOZ aus zeitlichen Gründen erst im Rahmen der Budgetnachträge im November (Novemberbrief). Die vorliegend beantragte Kenntnisnahme des Globalbudgets steht daher unter der Prämisse der rechtzeitigen Einreichung durch AOZ. Ein FAP wird durch die AOZ erstmals 2025 für die Jahre 2026–2029 erstellt und eingereicht;
- Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (**SWkF**): Kenntnisnahme des Budgets 2025 und des FAP 2025–2028 gemäss Art. 13 Abs. 3 SWkF-Statuten (AS 844.300);
- Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (**SAW**): Kenntnisnahme des Budgets 2025 und des FAP 2025–2028 gemäss Art. 12 Abs. 3 SAW-Statuten (AS 845.200);
- Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (**PWG**): Genehmigung des Budgets 2025 und des FAP 2025–2028 gemäss Art. 14 Abs. 2 sowie Art. 15 Abs. 1 und 2 PWG-Statuten (AS 843.331);
- Stiftung Einfach Wohnen (**SEW**): Kenntnisnahme des Budgets 2025 und des FAP 2025–2028 gemäss Art. 17 Abs. 3 SEW-Statuten (AS 843.250).

Sämtliche dem Gemeinderat beantragten Beschlüsse sind gemäss Art. 37 lit. b und i Gemeindeordnung (AS 101.100) vom Referendum ausgenommen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. **Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen und damit der Betriebsbeitrag 2025 der Stadt für den städtischen Leistungsbereich beschlossen.**



2/2

2. Das Budget der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2025 und deren Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2025–2028 werden zur Kenntnis genommen.
3. Das Budget der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) für das Jahr 2025 und deren FAP 2025–2028 werden zur Kenntnis genommen.
4. Das Budget der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) für das Jahr 2025 und deren FAP 2025–2028 werden genehmigt.
5. Das Budget der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2025 und deren FAP 2025–2028 werden zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den jeweiligen Departementsvorstehenden übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter